

Antrag

der Abgeordneten Eckart von Klaeden, Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Thomas Strobl (Heilbronn), Günter Baumann, Clemens Binninger, Klaus Brähmig, Hartmut Büttner (Schönebeck), Roland Gewalt, Ralf Göbel, Ute Granold, Reinhard Grindel, Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen), Kristina Köhler (Wiesbaden), Dorothee Mantel, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Stephan Mayer (Altötting), Michaela Noll, Rita Pawelski, Beatrix Philipp, Matthias Sehling, Dr. Ole Schröder, Dr. Hans-Peter Uhl, Wolfgang Zeitlmann und der Fraktion der CDU/CSU

Visa-Vergabe auf rechtlich einwandfreie Grundlage stellen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland braucht sowohl weltoffene, wirtschaftsfreundliche als auch sicherheitsorientierte Visa-Regelungen. Erkenntnisse aus der Arbeit des Visa-Untersuchungsausschusses belegen die Notwendigkeit einer zielgenauen Visa-Vergabe, die Sicherheitsrisiken so weit wie möglich ausschaltet und zugleich auch den wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Interessen unseres Landes Rechnung trägt.

Der effektiven Reduzierung der Sicherheitsrisiken kommt seit den Anschlägen vom 11. September 2001 naturgemäß besondere Bedeutung zu. Deutschland und andere europäische Staaten dienen bekanntermaßen islamistischen Terroristen als Ruheraum und sind potenzielle Ziele von Terroranschlägen. Aufgrund der damit einhergehenden Gefahren haben Sicherheitsbelange bei der Visumvergabe für die Bundesrepublik Deutschland und die weiteren Schengen-Staaten an Bedeutung zugenommen. Nach den Anschlägen des 11. September 2001 wurde mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz eine Regelung in das Ausländergesetz (jetzt: Aufenthaltsgesetz) aufgenommen, nach der ein Antrag auf Erteilung eines Visums dann abzulehnen ist, wenn der Antragsteller Verbindungen zum internationalen Terrorismus unterhält (§ 5 Abs. 4, § 54 Nr. 5 AufenthG). Bei Antragstellern aus Risikostaaen ist bei der Visumerteilung eine Konsultation zentraler Behörden vorzunehmen, um zu überprüfen, ob Verbindungen zum internationalen Terrorismus beim Antragsteller vorliegen (§ 73 AufenthG; Artikel 17 Abs. 2 Schengener Durchführungsübereinkommen i. V. m. Gemeinsame Konsularische Instruktion (GKI) Anlage 5).

Es zeigt sich aber u. a. auch an der in diesem Jahr von der Bundesregierung vorgenommenen Visa-Erleichterung für Reisende aus den Golfstaaten, dass die Bundesregierung sich offensichtlich wesentlichen Erkenntnissen aus dem Visa-Skandal verweigert hat.

Nachdem der Bundesminister des Innern, Otto Schily, und Bundeskanzler Gerhard Schröder nach Berichten bereits Anfang des Jahres 2005 trotz erheblicher Sicherheitsbedenken und massiven Protests der deutschen Sicherheits-

behörden Visa-Erleichterungen für fünf Golfstaaten durchgesetzt hatten, folgte dann im Juni 2005 Kuwait. Dieses Vorgehen offenbart eine sicherheitspolitisch unangemessene Leichtfertigkeit.

Laut Presseartikeln (DER SPIEGEL vom 4. April 2005, FOCUS 9/2005) hatte Bundeskanzler Gerhard Schröder mit dem französischen Staatspräsidenten Jacques Chirac vereinbart, fünf Staaten aus der Region am Persischen Golf von der so genannten Schengen-Konsultationsliste gemäß GKI Anlage 5 zu streichen. Nachdem bereits der Bundesminister des Innern, Otto Schily, auf seiner Reise im Februar 2005 mehreren Golf-Staaten eine schnellere Visa-Erteilung signalisiert habe, habe der Bundeskanzler auf seiner Reise in den Nahen Osten Anfang März 2005 den betreffenden Staaten die beschlossenen Änderungen zur Visa-Vergabe präsentiert.

Laut Presseberichten (DER SPIEGEL vom 4. April 2005, FOCUS 9/2005) sollen die deutschen Sicherheitsbehörden massiven Protest gegen die durchgesetzten Visa-Erleichterungen für Bürger der Golfstaaten eingelegt haben. Das Bundeskriminalamt, der Bundesnachrichtendienst und das Bundesamt für Verfassungsschutz hätten in einer internen Vorlage für den Bundesminister des Innern, Otto Schily, erhebliche Sicherheitsbedenken angemeldet.

Diese Berichte waren Anlass für die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk u. a. und der Fraktion der CDU/CSU zu den Visa-Erleichterungen für die ersten fünf Golfstaaten („Erleichterte Visa-Vergabe für Reisende aus den Golfstaaten“, Bundestagsdrucksache 15/5481).

Dass es auch innerhalb der rot-grünen Bundesregierung Sicherheitsbedenken gegen diese Politik gibt, zeigt die Antwort der Bundesregierung vom 2. Juni 2005 (Bundestagsdrucksache 15/5631) auf diese Kleine Anfrage, in der die rot-grüne Bundesregierung sich gegenüber dem Parlament hinter Geheimhaltungspflichten versteckt. Gleichwohl fanden die massiven Bedenken der Sicherheitsbehörden den Weg in die Öffentlichkeit.

Die Arbeit des Visa-Untersuchungsausschusses hat die Aufmerksamkeit auf die unverantwortliche Visa-Politik der von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten Bundesregierung gelenkt. Damit Visa-Missbrauch und seine Konsequenzen wie z. B. Schleuserkriminalität wirksam eingedämmt werden, sind eine Visa-Politik und eine Visa-Praxis in Einklang mit Gesetz und Recht einschließlich der Schengen-Regelungen unabdingbar.

Berlin, den 15. August 2005

Eckart von Klaeden
Wolfgang Bosbach
Hartmut Koschyk
Thomas Strobl (Heilbronn)
Günter Baumann
Clemens Binner
Klaus Brähmig
Hartmut Büttner (Schönebeck)
Roland Gewalt
Ralf Göbel
Ute Granold
Reinhard Grindel
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)

Kristina Köhler (Wiesbaden)
Dorothee Mantel
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Stephan Mayer (Altötting)
Michaela Noll
Rita Pawelski
Beatrix Philipp
Matthias Sehling
Dr. Ole Schröder
Dr. Hans-Peter Uhl
Wolfgang Zeitlmann
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion